

Bestell-Nummer

EINKAUFSDINGUNGEN

WICHTIG – BITTE AUFMERKSAM LESEN

Die diesen Bedingungen beigefügte Bestellung sowie diese Bedingungen (hier gemeinschaftlich als die „Bestellung“ bezeichnet) enthalten die gesamte Übereinkunft zwischen syncreon Deutschland GmbH (nachfolgend als der „Käufer“ bezeichnet) und dem in der Bestellung genannten Verkäufer (nachfolgend als „der Verkäufer“ bezeichnet).

- 1. PREIS** Alle gemäß dieser Bestellung versandten Waren und Materialien werden zu den in der Bestellung spezifizierten Preisen gekauft, soweit nicht anderweitig schriftlich zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbart.
- 2. BESTÄTIGUNG** Der Verkäufer nimmt unverzüglich diese Bestellbedingungen an, indem er (i) dem Käufer eine schriftliche Bestätigung zurückschickt, oder (ii) jedwede Waren oder Materialien an den Käufer sendet. Jegliche Bedingungen aus Dokumenten des Verkäufers, die dieser Bestellung widersprechen, sind unwirksam, soweit nicht eigens schriftlich durch den Käufer akzeptiert.
- 3. RECHNUNGSTELLUNG** Alle Rechnungen müssen eine ausreichende und korrekte Beschreibung der Waren beinhalten und außerdem die Anzahl der Pakete, ggf. die entsprechenden Teilenummern, Datum und die Bestellnummer angeben.
- 4. SENDUNGEN** Alle Sendungen gemäß dieser Bestellung sind mit einem aufgeschlüsselten Packzettel zu versehen, der die Nummer dieser Bestellung, die Produktkennzeichnung sowie eine Liste der versandten Waren benennt. Alle Waren sind in geeigneter Weise zu verpacken, zu umhüllen oder zu chiffrieren, so dass sie vor den Gefahren geschützt sind, die mit Versand, Lager und Exposition verbunden sind, und so dass außerdem der geringste Versicherungs- und Beförderungstarif sichergestellt wird. Soweit in dieser Bestellung nicht anders angegeben, trägt der Käufer keine Kosten für Verpackung, Lattenkisten, Verpackungsmaterialien, Fässer oder Container etc.
- 5. QUALITÄT / ÜBERPRÜFUNG / GEWÄHRLEISTUNG** Der Verkäufer gewährleistet, dass Lieferungen, die diesen Bedingungen unterliegen, (i) den Spezifikationen, Zeichnungen, Mustern oder anderen Beschreibungen, die durch den Käufer übermittelt oder spezifiziert wurden, entsprechen werden, (ii) für die beabsichtigten Zwecke geeignet und ausreichend sein werden, (iii) von handelsüblicher Güte sind, und (iv) aus werthaltigen Materialien bestehen sowie einwandfrei verarbeitet und mängelfrei sind. Die in dieser Bestellung enthaltenen Gewährleistungen gelten neben jeglichen spezifischen Gewährleistungen, die schriftlich zwischen Käufer und Verkäufer vereinbart sind. Darüber hinaus unterliegen sämtliche Waren der endgültigen Überprüfung durch den Käufer. Der Käufer wird die Waren zum Zeitpunkt ihrer Lieferung untersuchen und prüfen. Im Falle von sichtbaren Mängeln an den gelieferten Waren wird der Käufer den Verkäufer unverzüglich darüber informieren. Im Falle von versteckten Mängeln an den gelieferten Waren, die zum Zeitpunkt der Übergabe an den Käufer nicht erkannt wurden, wird der Käufer den Verkäufer so bald nach Entdeckung der versteckten Mängel informieren wie praktisch umsetzbar. Weicht die Zählung des Käufers ab von der auf dem Packzettel genannten Menge oder gibt es keinen Packzettel, so ist die Zählung des Käufers verbindlich.
- 6. LIEFERUNG** Soweit nicht anderweitig schriftlich zwischen dem Käufer und dem Verkäufer vereinbart, wird der Verkäufer den vereinbarten Lieferterminplan einhalten, der in dieser Bestellung niedergelegt ist. Waren, die vor dem genannten Terminplan an den Käufer geliefert werden, können - nach Wahl des Käufers - an den Verkäufer zurückgesandt werden, und zwar auf alleinige Kosten des Verkäufers. Versäumt es der Verkäufer, die zwischen den Parteien vereinbarte Lieferung, die in dieser Bestellung niedergelegt ist, pünktlich vorzunehmen, oder versäumt es der Verkäufer, die Dienstleistungen nach Maßgabe des vereinbarten Terminplans auszuführen oder die Arbeiten gemäß dieser Bestellung pünktlich vorzunehmen, so wie dies zwischen den Parteien

vereinbart und in dieser Bestellung niedergelegt ist, so gilt Folgendes: Der Käufer gewährt dem Verkäufer schriftlich eine angemessene Nachfrist, innerhalb derer der Verkäufer die bestellten Waren liefert/die zwischen den Parteien vereinbarten Dienstleistungen oder Arbeiten gemäß dieser Bestellung erbringt. Dabei gilt jedoch, dass der Käufer das Recht behält, Ansprüche für Schäden geltend zu machen, die infolge der Lieferverzögerung entstanden sind. Weigert sich der Verkäufer, innerhalb der durch den Käufer gewährten Nachfrist die zwischen den Parteien vereinbarten Lieferungen oder Dienstleistungen oder Arbeiten gemäß dieser Bestellung auszuführen, so hat der Käufer das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten und den Schaden geltend zu machen, der infolge der Nichterfüllung durch den Verkäufer entstanden ist. Entschieden der Käufer, die Waren sogar nach Ablauf der dem Verkäufer gewährten Nachfrist anzunehmen, so bleibt der Vertrag im Hinblick auf jene Waren wirksam, aber der Käufer kann nach eigener Wahl im Übrigen vom Vertrag zurücktreten und weiterhin berechtigt sein, einen Anspruch auf Ersatz des Schadens geltend zu machen, der infolge der Lieferverzögerung entstanden ist.

7. **BEFÖRDERUNG** Die Beförderung von gekauften Waren erfolgt F.O.B Bestimmungsort, soweit nicht anders auf der Vorderseite der Bestellung angegeben. Beförderungskosten für verkaufte Waren sind in allen Fällen im Voraus zu zahlen. Soweit nicht schriftlich genehmigt, trägt der Käufer keinerlei Beförderungs-, Fracht- oder Versicherungskosten, wozu unter anderem zählen: Ausfuhrabgaben, Zölle, Gebühren, Einfuhrabgaben, Zölle, Steuern und ähnliche Kosten.
8. **ÄNDERUNGEN** Der Käufer wird den Verkäufer rechtzeitig über Veränderungen hinsichtlich der Bestellung informieren, und der Verkäufer verpflichtet sich hiermit, diesen Änderungen zu entsprechen. Zu diesen Änderungen zählen unter anderem Änderungen hinsichtlich Menge, Überprüfung, Bestimmungsort, Spezifikationen, Entwürfen und Lieferplänen.
9. **PATENTE** Der Verkäufer gewährleistet, dass die Nutzung oder der Verkauf von in der Bestellung spezifizierten Materialien durch den Käufer keinerlei Rechte hinsichtlich Erfindung, Marke oder Herstellungsprozess verletzt, und der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer hinsichtlich aller Verfahren, Ansprüche, Kosten, Schäden oder Ausgaben (einschließlich Rechtsanwaltskosten) aus oder in Verbindung mit jeglicher Verletzung oder behaupteter Verletzung von Patenten, Marken oder Urheberrechten an der Herstellung, Verwendung oder dem Verkauf der von dieser Bestellung erfassten Waren zu entschädigen, freizustellen und zu verteidigen. Soweit hinsichtlich jeglicher von dieser Bestellung erfassten Waren in solch einem Verfahren oder anderweitig in einer endgültigen Entscheidung befunden wird, dass diese Waren eine Verletzung begründen und deren Nutzung untersagt wird, wird der Verkäufer dem Käufer auf eigene Kosten entweder das Recht verschaffen, die genannten Waren weiterhin zu verwenden oder – nach Wahl des Käufers – diese entweder durch nicht verletzende, aber gleichermaßen wirksame Waren ersetzen oder sie insoweit zu verändern oder die genannten Waren zurückzunehmen und den Kaufpreis sowie jegliche anderen durch den Käufer verausgabte Beträge zu erstatten.
10. **ZAHLUNGEN IN ÖRTLICHEN MITTELN** Soweit nicht zwingende rechtliche Vorschriften anderes bestimmen, sind alle Zahlungen an den Verkäufer in der Währung des Landes vorzunehmen, von dem aus die Bestellung durch den Käufer versandt wurde; die Rechnungsstellung an den Käufer erfolgt auf Basis 60 Tage netto.
11. **KÄUFERHAFTUNG** Soweit nicht anderweitig in zwingenden rechtlichen Vorschriften vorgesehen, ist die Haftung des Käufers aus oder in Verbindung mit der Bestellung ausgeschlossen. Dies gilt nicht für die in Ziffer 15 der Bestellbedingungen getroffene Regelung.
12. **GEGENSEITIGE HAFTUNG** Keine Bestimmung in der Bestellung ist so auszulegen, als würde sie die Haftung einer der Parteien für Betrug oder Tod oder Körperverletzung – oder für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit im Falle von Verlusten oder Schäden – begrenzen oder ausschließen.
13. **HÖHERE GEWALT** Ist der Verkäufer nicht in der Lage, seinen Verpflichtungen nachzukommen, weil ein Ereignis außerhalb seines zumutbaren Einflussbereiches vorliegt, unter anderem Streiks von Angestellten eines Dritten, Feuer, Krieg, Naturkatastrophen (nachfolgend als „Ereignis höherer Gewalt“ bezeichnet), so wird der

Verkäufer den Käufer unverzüglich über seine Unfähigkeit der Pflichterfüllung informieren sowie über die Art und das Ausmaß der Umstände, die in ihrer Gesamtheit ein Ereignis höherer Gewalt darstellen. Vorbehaltlich dessen, dass die vorgenannten Bestimmungen eingehalten werden, wird die Verpflichtung des Verkäufers, diese vom Ereignis höherer Gewalt betroffenen Verpflichtungen zu erfüllen, für die Dauer der Verzögerung, die unmittelbar aus dem Ereignis höherer Gewalt folgt, ausgesetzt, aber der Verkäufer wird anderweitig alle seine Verpflichtungen gemäß dieser Bestellung erfüllen. Soweit eine Verzögerung, die unmittelbar aus einem Ereignis höherer Gewalt folgt, länger als zehn (10) Tage anhält, kann der Käufer – nach seiner Wahl – durch Mitteilung an den Verkäufer diese Bestellung ändern, stornieren oder beenden, ohne dem Verkäufer schadensersatzpflichtig zu sein oder auf andere Weise zu haften. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer hinsichtlich sämtlicher Forderungen, Verfahren, Haftungsansprüche, Schäden oder Auslagen, die aufgrund der Verwendung des Produkts des Verkäufers durch Kunden des Käufers oder andere gegen den Käufer geltend gemacht werden oder diesem entstanden sind, zu verteidigen, zu entschädigen und freizustellen. Der Verkäufer verpflichtet sich, geeignete Produkthaftpflicht- und Vertragshaftpflichtversicherung zur Abdeckung von Untersuchung, Verteidigung und Ausgleich hinsichtlich dieser Ansprüche oder Verfahren abzuschließen sowie dem Käufer Versicherungszertifikate, die einen entsprechenden Nachweis darüber erbringen, vorzulegen.

14. RECHTE GEISTIGEN EIGENTUMS Soweit Urheberrechte oder andere Rechte geistigen Eigentums aus einer durch den Käufer zu erbringenden Dienstleistung folgen, ist der Käufer der alleinige Inhaber dieser Eigentumsrechte, und der Verkäufer hat daran keinerlei Rechte, soweit nicht ausdrücklich in der Bestellung vermerkt. Keine Partei darf die Rechte geistigen Eigentums der anderen Partei nutzen, ohne dass die vorherige Zustimmung jener Partei vorliegt. Keine Bestimmung aus der Bestellung oder einem anderen Dokument zielt darauf ab, einer der Parteien eine Lizenz oder ein Recht im Hinblick auf die der anderen Partei zustehenden Rechte geistigen Eigentums zu gewähren; ebenso wenig sind die genannten Bestimmungen dementsprechend auszulegen.
15. VERTRAULICHKEIT/HANDELSGEHEIMNISSE Alle Spezifikationen, Vorgänge, Daten und andere durch den Käufer oder seine Vertreter an den Verkäufer in Verbindung mit dieser Bestellung gelieferten Informationen bleiben das geistige Eigentum des Käufers und werden vom Verkäufer als eigentumsrechtlich geschützt behandelt; ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers dürfen sie außerhalb der Anwendungsgrenze dieser Bestellung nicht weitergegeben oder verwendet werden. Darüber hinaus berechtigt der Kauf eines Produktes des Verkäufers den Verkäufer nicht dazu, aus irgendeinem Grund in Mitteilungen zum Zwecke öffentlicher oder privater Verbreitung den Namen des Käufers zu verwenden oder auf diesen Bezug zu nehmen. Ebenso wenig wird der Verkäufer Spezifikationen, Prozesse, Daten oder andere Informationen, die zu dieser Verwendung gehören oder sich darauf beziehen, ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers in einer Werbung oder Veröffentlichung preisgeben oder verwenden.
16. ABTRETUNG Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers wird der Verkäufer seine Rechte oder Verpflichtungen weder abtreten noch übertragen, noch wird er die Verpflichtungen gemäß einer Bestellung oder einem durch die Annahme einer Bestellung begründeten Vertrag als Unterauftrag weitergeben.
17. BENACHRICHTIGUNGEN Alle Benachrichtigungen in Verbindung mit dieser Bestellung können per Brief oder E-Mail erfolgen. Briefliche Benachrichtigungen gelten (7) sieben Tage nach Aufgabe (per Luftpost) oder mit Zustellung (wenn persönlich zugestellt) an die im Vorfeld der Aufgabe oder Zustellung durch diese Partei angegebene Adresse als von der Partei erhalten. E-Mail-Benachrichtigungen gelten als durch eine Partei in Empfang genommen mit, wenn sie an die von jener Partei im Voraus mitgeteilte E-Mail-Adresse mit Empfang eines angemessenen Zustellberichts ausgeliefert wurden.
18. VOLLSTÄNDIGE VEREINBARUNG Der vollständige Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer ist wiedergegeben in der Bestellung zusammen mit jeglichen zusätzlichen Dokumenten, Spezifikationen, Zeichnungen, Anmerkungen, schriftlichen Anweisungen, Ingenieursanmerkungen oder technischen Daten, auf die in der Bestellung Bezug genommen wird; alle diese Unterlagen werden hiermit Bestandteile durch

Bezugnahme. Alle diese Dokumente werden nachfolgend zusammen mit den Bedingungen einzeln oder gemeinschaftlich als die Bestellung bezeichnet und enthalten den gesamten zwischen den Parteien bestehenden Vertrag; es bestehen keinerlei andere Vereinbarung mündlicher, schriftlicher oder anderer Art – soweit dort nicht ausdrücklich dargelegt. Das Versäumnis des Käufers, auf die unbedingte Erfüllung jeglicher Bedingungen dieser Bestellung zu bestehen oder jegliche durch diese Bestellung übertragenen Rechte auszuüben, stellt keinen Verzicht auf die Rechte des Käufers zur Geltendmachung dieser Bestimmungen oder sein Vertrauen darauf dar. Die Haftung des Verkäufers für jegliche Schäden aus oder in Verbindung mit dieser Bestellung ist nicht begrenzt, soweit nicht anderweitig gemäß deutschem Recht vorgesehen und schriftlich durch den Käufer genehmigt.

19. MASSGEBLICHES RECHT Für diese allgemeinen Einkaufsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen aus der Bestellung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Die Parteien der Bestellung unterliegen der ausschließlichen Zuständigkeit der deutschen Gerichte.
20. SALVATORISCHE KLAUSEL: Soweit ein Teil dieser Bestellung für unwirksam oder undurchsetzbar nach Maßgabe des anwendbaren Rechts befunden wird, so gilt die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung als ersetzt durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung, die die Absicht der ursprünglichen Bestimmung klar zum Ausdruck bringt; der verbleibende Teil bleibt weiterhin in Kraft.